



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	20.08.2021	2021/230

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	13.09.2021

Tagesordnungspunkt 6

**Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen;
Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie des
Landkreises Konstanz für die Jahre 2022 und 2023**

Beschlussvorschlag

**Der Landkreis hält an dem Beschluss des Kreistages vom 23. Oktober 2017 fest und übernimmt die
für die Jahre 2022 und 2023 erhöhte Finanzierungsbeitrag.**

Historie und Sachverhalt

Seit mehreren Jahren finanzieren die Stadt Konstanz und der Landkreis Konstanz Schnellzugverbindungen auf den Linien Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen mit.

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2017 hat sich der Kreistag für die Beibehaltung dieser Beteiligung ausgesprochen, unter der Voraussetzung, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil übernimmt. Die Beteiligung beträgt aktuell 5% für die Schnellzugverbindung Konstanz - Zürich und seit 2019 15% für die Regionalexpress-Verbindung Konstanz - St. Gallen (Anteil jeweils für Stadt Konstanz und Landkreis Konstanz).

Die Höhe der Beteiligung für beide Strecken betrug für den Landkreis im Jahr 2020 244.864,75 CHF, für 2021 wurde eine Beteiligung in Höhe von 236.786 CHF geleistet. Im Vergleich zum Jahr 2019 (344.327,90 CHF) hatte sich die Beteiligung deutlich verringert, was für den Erfolg der Strecken spricht.

Nach dem Finanzierungsgesuch des Kantons Thurgau für die Jahre 2022 und 2023 beträgt die Beteiligung des Landkreises Konstanz, ausgehend von denselben Anteilen, 421.949 CHF für 2022 und 395.948 CHF für 2023. Gegenüber dem Jahr 2021 bedeutet dies für 2022 eine Steigerung in Höhe von ca. 78 %, die sich im Jahr 2023 etwas abschwächt auf ca. 67 %.

Die Verteuerung der Verkehre ist eine Folge der Corona-Pandemie, die sich in deutlich gesunkenen Fahrgastzahlen und draus resultierend in deutlich niedrigeren Erlösen zeigt. In der Schweiz gibt es keinen ÖPNV-Schutzschirm, der die Corona-bedingten Mindererlöse ausgleicht. Sie gehen zu Lasten der Aufgabenträger.

Auf eine gemeinsame Anfrage der Stadt Konstanz und des Landkreises legte der Kanton Thurgau detaillierte Zahlen sowie Ertragsprognosen für die Jahre 2022 und 2023 vor. Die vorgelegten Zahlen sind nachvollziehbar. Eine Anpassung der prognostizierten Erträge, die die Höhe des Zuschusses beeinflussen würde, lehnt der Kanton ab. Es ist davon auszugehen, dass das Erlösniveau von 2019 erst in mehreren Jahren erreicht werden kann.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben Kanton Thurgau

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

... **Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau.**

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	169.000 EUR für 2022 und 145.000 EUR für 2023	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr ab 2022) vorsorglich veranschlagt.		